

Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **05/2005**

21.06.2005

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Der Spruch am Anfang: Wer andere kürzer macht, wird selbst nicht größer.

Ländlichen Raum jetzt stärken

Die Gemeinden sollten wieder insgesamt als zentraler Ort ausgewiesen werden. Bürgermeister Rainer Timmermann, Präsident des Nds. Städte- und Gemeindebundes, hat Ministerpräsident Christian Wulff gebeten, dass diese nun seit Jahren vorgeschlagene Änderung im Rahmen der jetzt anstehenden Novellierung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) endlich aufgegriffen und damit die Bevormundung der Gemeinden beendet wird. Denn die seit 1991 geltende Regelung, dass nur ein eng begrenzter Teil der Gemeinde als zentraler Ort anerkannt wird, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ein weiteres Abwarten schade dem ländlichen Raum. Das derzeit geltende LROP mit seiner starren Konzentration auf einen Standort innerhalb der Gemeinde behindert die dringend notwendigen Anpassungsstrategien in den Gemeinden. Zukünftig sollte daher wieder - wie es unter der Regierung Albrecht der Fall war - die Gemeinde insgesamt als zentraler Ort ausgewiesen werden. So können sich die Städte und Gemeinden in ihren Planungen nachhaltig auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ausrichten. (25/II/3-Rb 05/05-050)

Gemeindliche Steuereinnahmen

Sprudelnde kommunale Steuereinnahmen sind in Niedersachsen ein Märchen. Nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai sollen die Kommunen in Niedersachsen 2005 zwar 125 Mio. € mehr an Gewerbesteuer einnehmen, gleichzeitig sinken die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer jedoch um 47 Mio. €. Im Vergleich zur Steuerschätzung November 2004 sollen die Kommunen im laufenden Jahr Mehreinnahmen aus eigenen Steuern von 88 Mio. €, im nächsten Jahr von 30 Mio. € erwarten dürfen. Diesem leichten Aufwuchs an eigener Steuerkraft stehen jedoch für das Jahr 2005 bereits Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich von 52,6 Mio. € und im nächsten Jahr von 100,1 Mio. € gegenüber. Saldiert werden die Gemeinden also in den nächsten beiden Jahren rund 35 Mio. an Einnahmekraft verlieren. (25/VI/1-Rb 05/05-051)

Cross-Border Leasing

Cross-Border Leasing steht vor dem Ende. Denn die amerikanische Steuerverwaltung hat – für Eingeweihte keineswegs überraschend (siehe z.B. DNG 2003, S. 22, oder ED-NSGB 2004/2001) - die (interne) steuerliche Begünstigung von „Silo-Geschäften“ (sale in – lease out), zu denen auch das Cross-Border Leasing gehört, als steuerlichen Gestaltungsmissbrauch eingestuft. Diese Einstufung führt neben einer (amerikanischen) steuerlichen Nichtanerkennung dieser Geschäfte auch zu einer strafbewährten Anzeige- und Mitteilungspflicht der an der Transaktion beteiligten Parteien. Ob Cross-Border-Geschäfte im Einzelfall noch zulässig sind, ist anhand des konkret gewählten Modells zu überprüfen. (25/VI/2-Rb 05/05-052)

FAG - Verfassungsbeschwerde

Ende August wird das Gutachten über die Rechtmäßigkeit des jüngsten FAG-Eingriffs vorliegen. Dieses Gutachten haben der Städte- und Gemeindebund und Städtetag gemeinsam in Auftrag gegeben, da ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des FAG-Eingriffs in Höhe von 150 Mio. im Jahr 2005 (2006: 157 Mio.; 2007: 164 Mio.; 2008: 171 Mio.) bestehen. Die verfassungsrechtliche Fragestellung lautet wie folgt: „Ist die durch Art. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vom 17.12.2004 (Änderung des Nds. Finanzverteilungsgesetzes) verfügte Reduktion der Zuweisungsmasse verfassungsgemäß?“ Das Rechtsgutachten wird bis Ende August 2005 vorliegen, da evtl. Verfassungsbeschwerden von Kommunen bis Mitte Dezember 2005 rechtshängig gemacht werden müssen. (25/VI/3-Rb 05/05-053)

EU - Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie soll nun doch keine Auswirkungen für den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge haben. Damit haben die Europäische Kommission, der Ministerrat und fraktionsübergreifend das Europäische Parlament übereinstimmend der starken kommunalen Kritik Rechnung getragen und den Entwurf zu Gunsten der Kommunen entsprechend verbessert. Erfasst sind zwar künftig alle Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden, also grundsätzlich auch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wie Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Sprachduktus des EuGH genannt werden. Dies berührt jedoch nicht das Recht der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen, in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse anzubieten, zu organisieren, zu finanzieren und ihnen spezifische Verpflichtungen aufzuerlegen. Befürchtungen, die Dienstleistungsrichtlinie würde in das durch die kommunale Selbstverwaltung verbürgte Recht eingreifen, Daseinsvorsorge zu erbringen oder zu gewährleisten, gehen damit ins Leere. (25/V/2-Rb 05/05-054)

Bodenatlas

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Union hat einen ersten Atlas zur Bodenqualität veröffentlicht. Er bietet Informationen zu den Wechselbeziehungen zwischen Bodenqualität und den Gefahren für die menschliche Gesundheit. Neben einer kartographischen Darstellung der Böden in den 25 EU-Staaten und angrenzenden Gebiete enthält der Atlas textliche sowie bildliche Erläuterungen. Die EU-Kommission hat angekündigt, bis zum Jahresende Vorschläge für eine europäische Strategie zum Bodenschutz vorzulegen. Informationen unter www.jrc.cec.eu.int/soil-atlas.de. (25/III/1-Rb 05/05-055); siehe auch nachfolgend

Bodenschutz

Das Thema Versiegelung wird innerhalb der EU als großes Problem angesehen.

Darauf hat ein Vertreter der Europäischen Kommission in einem Gespräch mit dem Präsidium des Nds. Städte- und Gemeindebundes hingewiesen. Ende des Jahres soll der Entwurf einer EU-Bodenrahmenrichtlinie vorgelegt werden, der z.B. deutliche Empfehlungen enthalten soll, vorzugsweise bereits versiegelte Flächen zu nutzen. Das Präsidium des NSGB wies gegenüber dem Kommission-Vertreter darauf hin, dass die Versiegelungsproblematik auf Grund irreführender Statistiken beurteilt wird. So gibt es z.Zt. weder in Deutschland, noch in Europa belastbare Statistiken über die tatsächlich versiegelten Flächen und es gibt auch keinen einheitlichen Rahmen für die Beurteilung, ob und ab wann eine Fläche als versiegelt gilt. Der von der Bundesregierung eingesetzte Nachhaltigkeitsrat hat daher bereits von den Bodenstatistikern gefordert, unanfechtbare und belastbare Flächenangaben zu ermitteln (siehe Ratsbrief Nr.10 aus 2004). Hier muss auch die EU Klarheit schaffen, bevor sie mit Empfehlungen in die Öffentlichkeit tritt, wenn sie verhindern will, dass sie einem Phantom aufsitzt. Der NSGB wird die Gemeinden zum gegebenen Zeitpunkt auffordern, im Rahmen einer von der EU für Juli/August geplanten Internetkonsultation die tatsächliche Situation vorzutragen, die keineswegs so dramatisch ist, wie es derzeit die Bodenstatistiker der Öffentlichkeit Glauben machen wollen. (http://europa.eu.int/comm/environment/index_en.htm). (25/III/2-Rb 05/05-056)

Stromkabel

Neue Stromleitungen sollen künftig grundsätzlich unterirdisch verlegt werden.

Das war die zentrale Forderung von über 100 Bürgermeistern und Kommunalpolitikern auf einer Informationsveranstaltung des Nds. Städte- und Gemeindebundes am 31.05.2005 in Cloppenburg. Eine entsprechende Änderung des Landesraumordnungsprogramms wurde gefordert. Ein vom Städte- und Gemeindebund eingerichteter Arbeitskreis „Windenergietrassen“ hatte sich bereits Anfang des Jahres eindeutig gegen den Neubau von 380-kV-Freileitungen ausgesprochen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen sollte bei der Überarbeitung des Landesraumordnungsprogramms festgeschrieben werden, dass künftig grundsätzlich nur noch unterirdische Stromleitungen verlegt werden dürfen. (25/III/3-Rb 05/05-057)

Fahrradpreis 2005

Im diesem Jahr wird zum sechsten Mal der deutsche Fahrradpreis „best for bike“ vergeben.

Ziel dieser Aktion ist es, den Anteil des Radverkehrs in den Städten und Gemeinden zu steigern. Bis zum 5. August kann man unter den fünf nominierten Projekten (von ursprünglich 65 bundesweiten Vorschlägen) das beste auswählen. Aus Niedersachsen bewirbt sich die Gemeinde Uplengen. Abstimmen kann man per Postkarte (erhältlich bei P3: Tel.: 0221-208940, Fax: 0221-2089444, E-Mail: info@p3-agentur.de) oder im Internet (www.best-for-bike.de). (25/II/1-Rb 05/05-058)

Jäger

Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten Jägern pro Einwohner.

Auf 134 Einwohner kommt ein Jäger. Insgesamt gibt es in Niedersachsen 58 814 Jäger, die auf einer Fläche von 47 614 Quadratkilometern ihrem Beruf oder Hobby nachgehen. In ganz Deutschland sind 340 000 Jäger registriert. Damit verfügt jeder 244. Einwohner über einen Jagdschein. (25/V/1-Rb 05/05-059)

Neue Internet-Domäne -.eu

Die bevorzugte Eintragung von Gemeindenamen wird voraussichtlich Ende 2005 beginnen. Dann können die Gemeinden innerhalb einer bestimmten Frist (sogenannte "Sunrise Period") bevorzugt ihre Internetadresse www.stadtname.eu registrieren lassen. Wichtig: Kommunen, die innerhalb dieser Bevorzugungsfrist keinen Registrierungsantrag stellen, müssen fürchten, dass Domänen mit ihrem Stadt- oder Gemeindenamen nach Fristablauf von privaten oder anderen Akteuren unanfechtbar registriert werden. Das mit der praktischen Abwicklung beauftragte Unternehmen (PriceWaterhouseCoopers Belgien) hat mitgeteilt, dass bis zur offiziellen Ankündigung der Sunrise Period keine Registrierungsanträge angenommen oder bearbeitet werden. Der Beginn des Fristlaufs wurde noch nicht mitgeteilt. Es bleibt daher bei der Empfehlung, keine Angebote anzunehmen, die bereits irreführender Weise an Kommunen unterbreitet wurden, www.stadtname.eu als Domäne registrieren zu lassen. Weitere Informationen unter www.eurid.org oder unter www.validation.pwc.be. (25/V/3-Rb 05/05-060)

Dorfwettbewerb

Der 22. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ausgeschrieben worden. Auf der Homepage des ML (www.ml.niedersachsen.de) kann der Text der Ausschreibung heruntergeladen werden. Für die Bewertung der Dörfer wird neben den bewährten Wettbewerbskriterien ein noch stärkeres Gewicht auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungs- und Entwicklungsprozesse gelegt. Der Nds. Städte- und Gemeindebund wird das Ministerium beim 22. Landeswettbewerb erstmals in den organisatorischen Arbeitsbereichen des Wettbewerbs unterstützen. Mit der unmittelbaren Nähe des NSGB zur kommunalen Basis werden zusätzliche Impulse zur Beteiligung der Dörfer an diesem und an künftigen Wettbewerben erwartet. (25/IV/1-Rb 05/05-061)

Niedersachsenpreis für Bürgerengagement

In einem landesweiten Wettbewerb werden bis zum 24. Juni 2005 engagierte Niedersachsen gesucht. Unter dem Motto "Unbezahlbar und freiwillig - Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement" zeichnet die niedersächsische Landesregierung zusammen mit den Sparkassen und der VGH ehrenamtlich Aktive aus. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereinigungen aller Art, Initiativen oder Selbsthilfegruppen aus Kultur, Sport, Umwelt, Kirche/religiöse Gemeinschaften und Soziales, die freiwillig und gemeinwohlorientiert aktiv sind. Die Gewinner werden am 8. Oktober bei einem festlichen Nachmittag in Hannover ausgezeichnet und erhalten Preise im Gesamtwert von 30 000 Euro. Für Informationen über den Wettbewerb steht die Internetadresse www.unbezahlbarundfreiwillig.de zur Verfügung. (25/IV/2-Rb 05/05-062)

Kurort-Verordnung

Die am 1. Mai 2005 in Kraft getretene Kurort-Verordnung wurde gegenüber dem Entwurf deutlich abgespeckt. Damit hat das Nds. Wirtschaftsministerium der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an umfangreichen bürokratischen Neuregelungen Rechnung getragen. Die Kategorie „Küstenbadeort“ wurde beibehalten. An der staatlichen Anerkennung wird mindestens bis 2010 festgehalten. Eine umfassende Neubearbeitung der Anerkennung ist nicht mehr notwendig. Das Recht zur Erhebung von Kur- oder Fremdenverkehrsbeiträgen bleibt unangetastet. (25/II/3-Rb 05/05-063)

Der Spruch am Ende: Plane – und du wirst irren!